

DIE AUFSTELLUNG DES ENTWURFS WURDE VON DER GEMEINDEVERTRETUNG DER GEMEINDE KLEIN - RÖNNAU IN DER SITZUNG VOM 22. MAI 1965 BESCHLOSSEN.

KLEIN - RÖNNAU, DEN 3. 8. 72

W. H. H.
Bürgermeister

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT GEMÄSS § 2 + 5 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23 JUNI 1960. DER ENTWURF ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN NEBST ERLÄUTERUNGSBERICHT HAT GEMÄSS § 2 ABS. 6 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23 JUNI 1960 IN DER ZEIT VOM 22. MÄRZ 1965 BIS APRIL 1965 NACH VORHERIGER BEKANNTMACHUNG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

KLEIN - RÖNNAU, DEN 3. 8. 72

W. H. H.
Bürgermeister

DIESER PLAN EINSCHLIESSLICH DEM ERLÄUTERUNGSBERICHT IST AM 7. 7. 72 VON DER GEMEINDE - VERTRETUNG DER GEMEINDE KLEIN - RÖNNAU BESCHLOSSEN WORDEN.

KLEIN - RÖNNAU, DEN 3. 8. 72

W. H. H.
Bürgermeister

GENEHMIGT GEMÄSS ERLASS VOM

KIEL, DEN

Der Innenminister
des Landes Schleswig - Holstein

DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN EINSCHLIESSLICH DEM ERLÄUTERUNGSBERICHT IST MIT BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG ÖFFENTLICH AUSGELEGT WORDEN UND AN DIESEM TAGE IN KRAFT GETRETEN.

KLEIN - RÖNNAU, DEN

Bürgermeister

Zeichenerklärung

-  1.1.1 Kleinsiedlungsgebiete § 2 BauNVO
-  1.1.2 Reine Wohngebiete § 3 BauNVO
-  1.2.1 Dorfgebiete § 6 BauNVO
-  Umgrenzung der Änderungsgebiete
-  4. Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs 2 Nr. 2 BBauG)
-  Fläche für den Gemeinbedarf
-  Verwaltung
-  Schule
-  Post
-  Feuerwehr
-  5.2 Überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraßen
-  6.2 Öffentliche Parkflächen
-  Wanderweg
-  Bootshaus
-  Pumpwerk
-  Trafostation
-  8. Oberirdische Versorgungsleitung
- Unterirdische Versorgungsleitung > 11 KV
- 9. Grünflächen (§ 5 Abs 2 Nr. 5 BBauG)
- Parkanlage
- Sportplatz
- Zellplatz
- Badeplatz
- Wasserflächen
- 11.2. Flächen für Abgrabungen
- 12.1. Flächen für die Landwirtschaft
- Gemeindegrenze
- 12.2. Flächen für die Forstwirtschaft
- Umgrenzung der Fläche, die dem Landschaftsschutz unterliegt

